

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

Der Bundestag möge bei legislativen Entscheidungen v.a. auch hinsichtlich Verordnungsermächtigungen über die Zulässigkeit von gentechnisch beeinflussten Organismen (v.a. Pflanzen, auch Hefe etc.) auch gleichermaßen die Interessen der Bürger berücksichtigen, die

- gentechnisch (incl. intraspezifischer GenTech, CRISPR) bearbeitete oder
- gentechnisch bearbeitete Komponenten (incl. GenTech wie v.g.) enthaltende

Nahrung oder Nahrungsrohstoffe zur Nahrungszubereitung nachfragen.

Begründung

II Gründe

1 Eine Nachfrage nach gentechnisch bearbeiteter Nahrung (wie im Petitum beschrieben) per se, so wie es eine Nachfrage nach gentechnikfreier Nahrung aus grundsätzlichen Erwägungen gibt, ist nach Maßgabe der verfassungsmäßig garantierten Entscheidungsfreiheit von Menschen über ihre sozialverträgliche Lebens(mittel)gestaltung jew. in adaequatem Maße zu berücksichtigen.

Dies ist bei nachgefragten gentechnisch bearbeiteten Nahrungsmitteln wie v.g. nicht der Fall, z.B. wegen rechtlich verbindlicher Verbote von Agrar-GenTech.

2 Zudem kann die Nachfrage nach gentechnisch bearbeiteter Nahrung (wie im Petitum beschrieben), z.B. mit Komponenten, die mit Methoden von "neuen Methoden" (wie CRISPR) hergestellt wurden, u.a. deshalb vorliegen, weil sich das soziale Bewußtsein der nachfragenden Menschen z.B. daran orientieren kann, mit welchem erheblichen Zeitmehr- und zusätzlichem Energieaufwand das gleiche Produkt mit gleicher Resistenzwirkung, hergestellt auf dem Wege der Selektions- und Rekombinationszüchtung isogener Linien, verbunden ist.

2.1 Der Zeitfaktor ist angesichts dringender Probleme der weltweiten Sicherung der Nahrungsversorgung ein wesentliches Kriterium neben dem Vorrang der Förderung lokaler Nahrungsmittelproduktion.

3 Vor allem muß inhaltlich durch konkrete Benennung konkreter Gefahren erklärt werden, u.a. z.B. zur Klärung der Frage, warum der politisch gewollte und auch agrarfachlich sinnvolle Vorrang standortgerechter lokaler landw. Produktion auch in Deutschland z.B. durch ein striktes Verbot (gegeben z.B. in Hessen) wie o.g. nachgefragter GenTech-Produkte konterkariert wird oder würde.

III Hinweis

1 Ggf. schließt das Petitum nicht aus, daß (mit entsprechendem Zeitmehraufwand) die inhaltlichen und rechtlichen Auffassungen Dritter, v.a. der Bundesländer, eingeholt werden, die ein striktes Verbot von Agrar-

GenTech installiert haben (vgl. § 18 HENatG idgF).

2 Im Zuge einer anderen Petition (Pet 1-19-06-2311-033517) teilte das vom PetA beteiligte Ministerium mit, bestimmte petitionsrelevante Gesetzesänderungen seien nicht vorgesehen. Eingedenk dessen mag der Bundestag sich bewußt sein, daß er als Legislative, nicht aber die Exekutive, darüber entscheidet, welche legislativen Entscheidungen (ggf. auf Anraten oder aufgrund einer Vorlage der Executive, aber nicht mehr) "vorgesehen" sind.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
